



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 476 316 A1**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **91113756.0**

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **A47B 17/02**

22 Anmeldetag: **16.08.91**

30 Priorität: **07.09.90 DE 4028454**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**25.03.92 Patentblatt 92/13**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE**

71 Anmelder: **DYES GMBH BÜROMÖBELFABRIK  
Am Deisterbahnhof 6  
W-3252 Bad Münder 1(DE)**

72 Erfinder: **Korb, Daniel  
Rösslesmühlenstrasse 17  
W-7032 Sindelfingen(DE)**

74 Vertreter: **Vogel, Georg Pat.-Ing.  
Hermann-Essig-Str. 35  
W-7141 Schwieberdingen(DE)**

54 **Arbeits- oder Bürotisch.**

57 Die Erfindung betrifft einen Arbeits- oder Bürotisch mit einer in der Höhe und/oder Neigung verstellbaren Arbeitsplatte, die über zwei Paare von schwenkbaren Tragarmen (20) an der Quertraverse (11) des Tischgestelles (10) abgestützt ist, wobei ein Paar der Tragarme (20) zur Vorderseite und das andere Paar der Tragarme (20) zur Rückseite der Arbeitsplatte gerichtet sind und dort an Schlitten angelenkt sind, welche auf der Unterseite der Arbeitsplatte in von der Vorderseite zur Rückseite verlaufenden Führungsschienen (52) verstellbar sind, bei dem an den Längsseiten der Quertraverse (11) pro Tragarm (20) ein kreisbogenförmiger, konvex gewölbter Steg (44) angeordnet ist, und bei dem die Tragarme (20) mittels eines Antriebes mit Antriebszahnrad (42,43) verschwenkbar sind. Ein einfacher Antrieb zum Verschwenken der Tragarme wird dadurch geschaffen, daß die Stege als Schwalbenschwanz-Führungsstege (44) ausgebildet sind, die mit mindestens einer Verzahnung (42,43) versehen sind, daß jeder Tragarm (20) aus zwei schalenförmigen Tragarmhälften (21,22) zusammengesetzt ist und der Quertraverse (11) zugekehrt eine kreisbogenförmige, konkav gewölbte Teil-Schwalbenschwanz-Führungsnut (23,24) bildet, die den Schwalbenschwanz-Führungssteg (44) umschließt und den Tragarm (20) verschwenkbar an dem Schwalbenschwanz-Führungssteg (44) festlegt, und daß jeder Tragarm (20) einen selbsthemmen-

den, mittels einer Antriebswelle (38) antreibbaren Antrieb aufnimmt, der mittels mindestens eines Abtriebszahnrades (40,41) mit der Verzahnung (42,43) des Schwalbenschwanz-Führungssteges (44) im Eingriff steht.

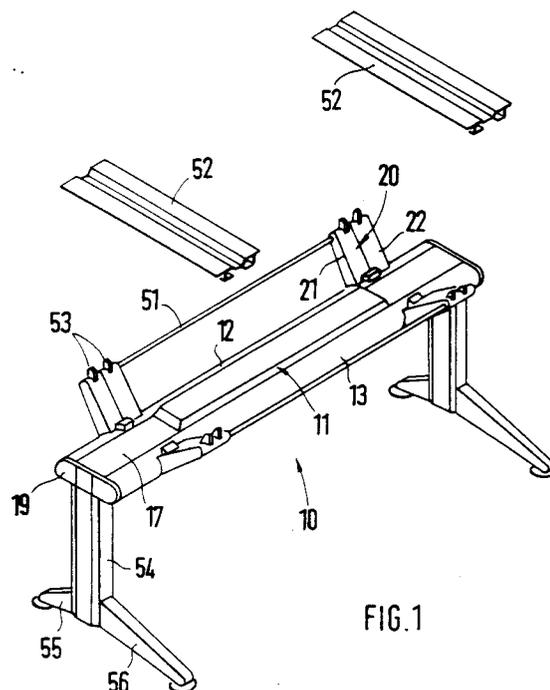
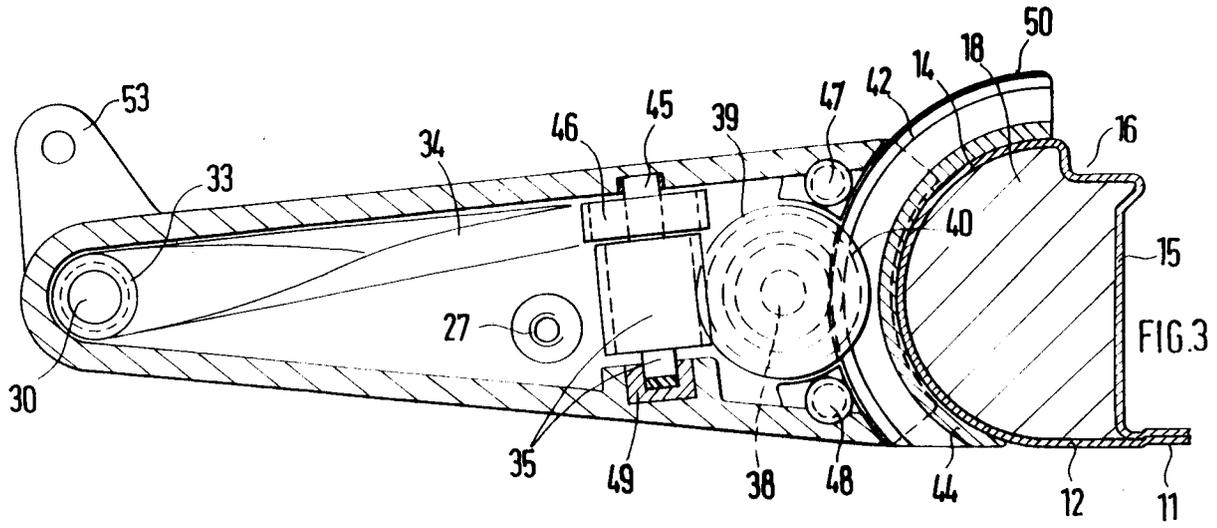


FIG. 1

EP 0 476 316 A1



Die Erfindung betrifft einen Arbeits- oder Bürotisch mit einer in der Höhe und/oder Neigung verstellbaren Arbeitsplatte, die über zwei Paare von schwenkbaren Tragarmen an der Quertraverse des Tischgestelles abgestützt ist, wobei ein Paar der Tragarme zur Vorderseite und das andere Paar der Tragarme zur Rückseite der Arbeitsplatte gerichtet sind und dort an Schlitten angelenkt sind, welche auf der Unterseite der Arbeitsplatte in von der Vorderseite zur Rückseite verlaufenden Führungsschienen verstellbar sind, bei dem an den Längsseiten der Quertraverse pro Tragarm ein kreisbogenförmiger, konvex gewölbter Steg angeordnet ist, und bei dem die Tragarme mittels eines Antriebes mit Antriebszahnrad verschwenkbar sind.

Ein derartiger Arbeits- oder Bürotisch ist aus der DE-OS 39 33 237 bekannt. Das Tischgestell besteht aus zwei Seitenwangen, deren obere Enden mittels der Quertraverse miteinander verbunden sind. An der Quertraverse sind die einen Enden der Tragarme angelenkt, während sich die anderen Enden gelenkig an der Arbeitsplatte oder an in Führungsschienen verstellbaren Anschlußblöcken gelenkig abstützen. Als Antriebselemente sind Gewindestangen vorgesehen, auf denen die Anschlußblöcke paarweise oder gemeinsam verstellbar sind. Ein derartiger Aufwand ist nur vertretbar, wenn die Höhe und/oder Neigung der Arbeitsplatte häufig verändert werden muß.

Bei diesem bekannten Arbeits- oder Bürotisch sind die Längsseiten der wannenförmigen Quertraverse als Hohlkörper ausgebildet. Außerdem ist es daraus bekannt, einen Schwalbenschwanz-Führungssteg U-förmig auszubilden. Auch die Einbeziehung eines Schneckenrades, das mit einer Schneckenwelle im Eingriff steht, in den Antrieb für die Tragarme ist diesem Stand der Technik zu entnehmen. Die Tragarme verjüngen sich zu den der Arbeitsplatte zugekehrten Enden und laufen in Gelenkfaschen aus, um die Tragarme an der Arbeitsplatte gelenkig anzubringen.

Ein Arbeits- oder Bürotisch mit Paaren von Tragarmen für die Arbeitsplatte ist auch aus der DE-OS 30 39 180 bekannt. Die paarweise höhenverstellbaren Tragarme können gemeinsam oder paarweise verschwenkt werden, um die Höhe und/oder die Neigung der Arbeitsplatte zu ändern. Zum Verschwenken der Tragarme sind Antriebselemente mit Gewindestangen und darauf verstellbaren Gewindeblöcken und für jeden Tragarm eine aus zwei Hebeln gebildete Schere vorgesehen. Dieser Aufwand an Antriebselementen wird durch die Kopplungselemente erhöht, die zum gleichzeitigen Verschwenken des einer Seite der Arbeitsplatte zugeordneten Paares von Tragarmen erforderlich sind. Dieser Aufwand rechtfertigt sich nur, wenn die Arbeitsplatte häufig in der Höhe und/oder der Neigung verändert werden muß. Außerdem sind die so

ausgebildeten Tragarme vom gestalterischen Standpunkt aus nicht vorteilhaft.

Außerdem sind bei diesem bekannten Arbeits- oder Bürotisch zusätzliche Merkmale erforderlich, daß auch die Schwenkstellung der Tragarme an der Quertraverse gesichert wird. Dazu sind zusätzliche Führungsarme oder Antriebseinrichtungen im Bereich des Tischgestelles erforderlich.

Es ist Aufgabe der Erfindung, bei einem Arbeits- oder Bürotisch der eingangs erwähnten Art einen einfachen Antrieb für die Tragarme zu schaffen, der sowohl am Tischgestell als auch an der Arbeitsplatte nur einfache Teile erfordert und so untergebracht werden kann, daß er das ästhetische Aussehen des Arbeits- oder Bürotisches nicht nachteilig beeinflußt.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, daß die Stege als Schwalbenschwanz-Führungsstege ausgebildet sind, die mit mindestens einer Verzahnung versehen sind, daß jeder Tragarm aus zwei schalenförmigen Tragarmhälften zusammengesetzt ist und der Quertraverse zugekehrt eine kreisbogenförmige, konkav gewölbte Teil-Schwalbenschwanz-Führungsnut bildet, die den Schwalbenschwanz-Führungssteg umschließt und den Tragarm verschwenkbar an dem Schwalbenschwanz-Führungssteg festlegt, und daß jeder Tragarm einen selbsthemmenden, mittels einer Antriebswelle antreibbaren Antrieb aufnimmt, der mittels mindestens eines Abtriebszahnrades mit der Verzahnung des Schwalbenschwanz-Führungssteges im Eingriff steht.

An dem Tischgestell brauchen nur die Schwalbenschwanz-Führungsstege angebracht zu werden. Der Tragarm nimmt den gesamten Antrieb für jeden Tragarm auf, so daß davon nur der Zugang zur Antriebswelle einsehbar ist. Die Antriebswellen der Tragarme können beliebig gekoppelt und so die verschiedenen Einstellmöglichkeiten für die Arbeitsplatte erreicht werden. Die Schwenklagerung der Tragarme an dem Tischgestell ist verbessert, da eine großflächige Abstützung während der gesamten Schwenkbewegung der Tragarme gegeben ist. Dabei können die der Quertraverse zugekehrten Enden der Tragarme die Schwalbenschwanz-Führungsstege voll abdecken, so daß auch ein formschöner Übergang zwischen der Quertraverse und den Tragarmen erhalten wird. Dieser Übergang wird zudem dadurch noch an die Schwenkbewegung angepaßt und optimiert, daß der Schwalbenschwanz-Führungssteg U-förmig ausgebildet ist, wobei die Seitenschenkel in rechtwinklig nach außen abgewinkelte Stegenden übergehen, und daß zwischen den Seitenschenkeln des Schwalbenschwanz-Führungssteges zwei Verzahnungen angeordnet sind, die mit zwei Abtriebszahnradern im Eingriff stehen, welche auf einer in

den Tragarmhälften drehbar gelagerten Abtriebswelle drehfest angebracht sind.

Die Verbindung zwischen der Quertraverse und den Schwalbenschwanz-Führungsstegen wird dadurch stabiler, daß die Längsseiten der wannenförmig ausgebildeten Quertraverse als Hohlprofile ausgebildete Seitenwände aufweisen, in die Einsatzverbinder einschiebbar sind, und daß die Schwalbenschwanz-Führungsstege durch die Seitenwände der Quertraverse hindurch mit den eingeschobenen Einsatzverbindern verbunden, z.B. verschraubt sind.

Der Antrieb im Tragarm ist nach einer Ausgestaltung so ausgeführt, daß zwischen den beiden Abtriebszahnradern ein Schneckenrad auf der Abtriebswelle drehfest angeordnet ist, welches mit einer auf einer in den Tragarmhälften drehbar gelagerten Schneckenwelle drehfest aufgebrachtene Schnecke im Eingriff steht, daß die Schneckenwelle drehfest ein Zahnriemenrad trägt, das über einen endlosen Zahnriemen mit einem Antriebszahnriemenrad in Wirkverbindung steht, und daß das Antriebszahnriemenrad drehfest auf der Abtriebswelle sitzt, die im Bereich des der Arbeitsplatte zugekehrten Endes des Tragarmes drehbar gelagert und von der Außenseite des Tragarmes aus zugänglich ist. Da die Antriebswellen im Bereich der der Arbeitsplatte zugekehrten Enden der Tragarme angeordnet sind, können sie auch leicht manuell betätigt werden.

Die Abstützung der Tragarme an den Schwalbenschwanz-Führungsstegen wird nach einer Weiterbildung dadurch noch verbessert, daß in den Tragarmhälften zwei Abstützwalzen drehbar gelagert sind, die zu beiden Seiten der Abtriebszahnradern in die Teil-Schwalbenschwanz-Führungsnuten ragen und sich an den Stirnseiten der Stegenden des Schwalbenschwanz-Führungssteiges abstützen.

Für die benötigten Drehlagerungen ist vorgesehen, daß die Antriebswelle, die Abtriebswelle und die Schneckenwelle in hülsenförmigen Lageransätzen der Tragarmhälften gelagert sind, wobei zudem erforderlich ist, daß die Antriebswelle zumindest an einem Ende mit einem Koppelabschnitt aus dem Tragarm ragt.

Nach einer Ausgestaltung ist der konstruktive Aufbau des Tragarmes so, daß die Antriebswelle, die Abtriebswelle und die Abstützwalzen mit ihren Drehachsen parallel zueinander und parallel zur Längsachse der Quertraverse sowie senkrecht zur Trennebene der Tragarmhälften ausgerichtet sind, sowie daß die Antriebswelle und die Abtriebswelle in einer zur Trennebene senkrechten Mittelebene des Tragarmes angeordnet sind und daß die Abstützwalzen symmetrisch zu dieser Mittelebene liegen.

Aus ästhetischen Gründen ist die Ausgestal-

tung weiterhin so, daß sich die Tragarme zu den der Arbeitsplatte zugekehrten Enden hin verzüngen und mit Gelenklaschen versehen sind.

Der Antrieb kann dadurch vereinfacht werden, daß die Antriebswellen der der Vorderseite und die Antriebswellen der der Rückseite der Arbeitsplatte zugeordneten Tragarme jeweils mittels einer Koppelstange drehfest miteinander verbunden und gemeinsam antreibbar sind, da dann die Paare von Tragarmen stets gleich verschwenkt werden.

Ist dabei vorgesehen, daß die Koppelstangen einzeln und wahlweise in der einen oder anderen Drehrichtung antreibbar sind, dann kann wahlweise die Vorderseite oder die Rückseite der Arbeitsplatte angehoben oder gesenkt werden.

Ist dagegen vorgesehen, daß die Koppelstangen gemeinsam und wahlweise in der einen oder anderen Drehrichtung antreibbar sind, dann kann die gesamte Arbeitsplatte wahlweise angehoben oder abgesenkt werden. Dies läßt sich mit dem Einzelantrieb der Koppelstangen auch wahlweise ausführen.

Schließlich kann auch vorgesehen sein, daß die Koppelstangen gemeinsam und wahlweise in derselben oder in entgegengesetzten Drehrichtungen antreibbar sind. Damit lassen sich auch gegenläufige Bewegungen der Vorderseite und der Rückseite der Arbeitsplatte realisieren.

Die Erfindung wird anhand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigt:

- Fig. 1 in perspektivischer Ansicht ein Tischgestell eines Arbeits- oder Bürotisches mit vier Tragarmen,
- Fig. 2 einen Schnitt durch einen Tragarm mit individuellem Antrieb, der senkrecht zur Trennebene der beiden Tragarmhälften verläuft, und
- Fig. 3 einen Schnitt parallel zur Trennebene der Tragarmhälften.

In Fig. 1 ist das Tischgestell 10 eines Arbeits- oder Bürotisches in perspektivischer Vorderansicht dargestellt. Die Quertraverse 11 verbindet die oberen Enden der Tischbeine 54 fest miteinander. An den unteren Enden der seitlichen Tischbeine 54 sind zur Rückseite des Arbeits- oder Bürotisches hin gerichtet die kurzen Fußelemente 55 angebracht, während sich die langen Fußelemente 56 zur Vorderseite hin erstrecken. Die Stirnseiten der Quertraverse 11 sind mittels Abdeckungen 19 abgedeckt.

Die nicht dargestellte Arbeitsplatte trägt an ihrer Unterseite die von der Vorderseite zur Rückseite gerichteten Führungsschienen 52, in denen Schlitten verstellbar geführt sind. Diese Schlitten sind mit den Gelenklaschen 53 gelenkig verbunden, die an den zugekehrten Enden der vier Tragarme 20 angeformt sind. Wie die Koppelstangen

51 zeigen, sind die beiden Tragarme 20 der Vorderseite und die beiden Tragarme 20 der Rückseite jeweils zu einem Paar gemeinsam verschwenkbarer Tragarme 20 verbunden. Die Quertraverse 11 hat an ihren Längskanten als Hohlprofile ausgebildete Seitenwände 12 und 13, an denen Schwalbenschwanz-Führungsstege zum verschwenkbaren Lagern der Tragarme 20 angebracht sind, wie noch gezeigt wird. Die Quertraverse 11 bildet mit den beiden Seitenwänden 12 und 13 einen Kabelkanal, der mittels des Deckels 17 verschlossen werden kann. Die Tragarme 20 sind jeweils aus den beiden schalenförmigen Tragarmhälften 21 und 22 zusammengesetzt, die einen individuell antreibbaren, selbsthemmenden Antrieb aufnehmen.

Die beiden Schnitte nach den Fig. 2 und 3 lassen die Anbringung der Tragarme 20 an der Quertraverse 11 sowie den Aufbau des in den Tragarm 20 integrierten Antriebes zum Verschwenken des Tragarmes 20 erkennen. In die als Hohlprofile ausgebildeten Seitenwände 12 und 13 sind stirnseitig Einsatzverbinder 18 eingesteckt, die bis zu den Anbindungsstellen der Tragarme 20 reichen. Dabei sind die Einsatzverbinder 18 im Querschnitt auf den Querschnitt der Hohlprofile angepaßt. Im Ausführungsbeispiel werden Hohlprofile gebildet, die einen halbkreisförmigen Querschnitt aufweisen. Die konvex gewölbten Abschnitte 14 sind dabei nach außen gekehrt, während die geraden, vertikalen Abschnitte 15 den Kabelkanal seitlich begrenzen. Die Übergänge von den konvex gewölbten Abschnitten 14 zu den geraden vertikalen Abschnitten 15 sind im Bereich der offenen oberen Seite der Quertraverse 11 als abgesetzte Verbindungsabschnitte 16 ausgebildet, die einen Verbindungssteg oder eine Verbindungsfeder des Deckels 17 rastend aufnehmen. Wie der Schnitt nach Fig. 3 erkennen läßt, kann die Quertraverse 11 als Blechprofilabschnitt einstückig hergestellt werden.

An die konvex gewölbten Abschnitte 14 werden die Schwalbenschwanz-Führungsstege 44 angebracht, wobei sich die Befestigungsschrauben durch die Seitenwände 12 und 13 hindurch erstrecken und in Gewindeaufnahmen oder Einsatzverbinder 18 eingeschraubt sind. Die Schwalbenschwanz-Führungsstege 44 sind kreisbogenförmig und konvex gewölbt, so daß sie eine Schwenkbahn für die Tragarme 20 bilden. Die Tragarmhälften 21 und 22 sind mit den offenen Seiten gegeneinander gerichtet, bilden einen Aufnahmeraum für den Antrieb und laufen der Quertraverse 11 zugekehrt in Teil-Schwalbenschwanz-Führungsnuten 23 und 24 aus, die den Schwalbenschwanz-Führungssteg 44 mit den Stegenden 50 an seinen Seitenschenkeln umschließen. Zwischen den Seitenschenkeln des Schwalbenschwanz-Führungssteges 44 verlaufen

im Anschluß an die Seitenschenkel die beiden entsprechend verlaufenden Verzahnungen 42 und 43, welche eingesetzt oder einstückig an dem Schwalbenschwanz-Führungssteg 44 angeformt sind.

Mit den beiden Verzahnungen 42 und 43 stehen die Zahnräder 40 und 41 im Eingriff, die drehfest auf der Abtriebswelle 38 sitzen. Die Abtriebswelle 38 ist in den hülsenförmigen Lageransätzen 36 und 37 der Tragarmhälften 21 und 22 drehbar gelagert. Zwischen den beiden Zahnrädern 40 und 41 trägt die Abtriebswelle 38 drehfest das Schneckenrad 39, welches mit der Schnecke 35 im Eingriff steht. Die Schnecke 35 sitzt drehfest auf der Lagerwelle 45, die ebenfalls zumindest teilweise mittels Lagerbuchsen 49 in den Tragarmhälften 21 und 22 drehbar gelagert ist. Neben der Schnecke 35 trägt die Lagerwelle 45 drehfest das Zahnriemenrad 46. An den der Arbeitsplatte zugekehrten Enden des Tragarmes 20 ist in den Lageransätzen 28 und 29 die Antriebswelle 30 mit dem festsitzen- den Antriebs-Zahnriemenrad 33 drehbar gelagert. Wie die Enden der Antriebswelle 30 zeigen, kann diese von der Außenseite des Tragarmes 20 her betätigt werden. Der Lagerabschnitt 32 schließt dabei bündig mit der Tragarmhälfte 22 ab, während das andere Ende als Koppelabschnitt 31 an der Tragarmhälfte 21 absteht und zum Anschluß der Koppelstange 51 verwendet werden kann. Das Antriebs-Zahnriemenrad 33 steht über den endlosen Zahnriemen 34 mit dem Zahnriemenrad 46 in Wirkverbindung. Zur besseren Abstützung und Führung des Tragarmes 20 sind die beiden Abstützwalzen 47 und 48 in den Tragarmhälften 21 und 22 so gelagert, daß sie zu beiden Seiten der Zahnräder 40 und 41 vorstehen und sich an den Stirnseiten der Stegenden 50 des Schwalbenschwanz-Führungssteges 44 abstützen.

Die beiden Tragarmhälften 21 und 22 werden durch Verbindungsschrauben 27 miteinander verbunden, die in Schraubstutzen 26 der Tragarmhälfte 22 geführt und in Gewindestutzen 25 der Tragarmhälfte 21 eingeschraubt sind.

Dieser Antrieb ist durch die über die Schnecke 35 und das Schneckenrad 39 erreichte große Untersetzung selbsthemmend, so daß selbst bei einer belasteten Arbeitsplatte der Antrieb nicht in Absenkrichtung betätigt wird.

Durch die Koppelstangen 51 können die Paare der Tragarme 20 einzeln oder gemeinsam verschwenkt werden, wobei die Koppelstangen 51 in zwei Drehrichtungen betätigt werden können. So ist es möglich, nur die Vorderseite der Arbeitsplatte oder nur die Rückseite der Arbeitsplatte anzuheben oder abzusenken. Bei der gleichzeitigen Betätigung der bei den Koppelstangen 51 ist es möglich, die Arbeitsplatte unabhängig von ihrer eingestellten Neigung als Ganzes anzuheben oder abzusenken.

Ja selbst eine gegenläufige Verstellung der Vorderseite und der Rückseite der Arbeitsplatte ist möglich allein durch die gleichzeitige, aber entgegengesetzte Verschwenkung der Tragarme 20.

### Patentansprüche

1. Arbeits- oder Bürotisch mit einer in der Höhe und/oder Neigung verstellbaren Arbeitsplatte, die über zwei Paare von schwenkbaren Tragarmen (20) an der Quertraverse (11) des Tischgestelles (10) abgestützt ist, wobei ein Paar der Tragarme (20) zur Vorderseite und das andere Paar der Tragarme (20) zur Rückseite der Arbeitsplatte gerichtet sind und dort an Schlitten angelenkt sind, welche auf der Unterseite der Arbeitsplatte in von der Vorderseite zur Rückseite verlaufenden Führungsschienen (52) verstellbar sind, bei dem an den Längsseiten der Quertraverse (11) pro Tragarm (20) ein kreisbogenförmiger, konvex gewölbter Steg (44) angeordnet ist, und bei dem die Tragarme (20) mittels eines Antriebes mit Antriebszahnrad (42,43) verschwenkbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Stege als Schwalbenschwanz-Führungsstege (44) ausgebildet sind, die mit mindestens einer Verzahnung (42,43) versehen sind, daß jeder Tragarm (20) aus zwei schalenförmigen Tragarmhälften (21,22) zusammengesetzt ist und der Quertraverse (11) zugekehrt eine kreisbogenförmige, konkav gewölbte Teil-Schwalbenschwanz-Führungsnut (23,24) bildet, die den Schwalbenschwanz-Führungssteg (44) umschließt und den Tragarm (20) verschwenkbar an dem Schwalbenschwanz-Führungssteg (44) festlegt, und daß jeder Tragarm (20) einen selbsthemmenden, mittels einer Antriebswelle (38) antreibbaren Antrieb aufnimmt, der mittels mindestens eines Abtriebszahnrades (40,41) mit der Verzahnung (42,43) des Schwalbenschwanz-Führungssteges (44) im Eingriff steht.
2. Arbeits- oder Bürotisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsseiten der wannenförmig ausgebildeten Quertraverse (11) als Hohlprofile ausgebildete Seitenwände (12,13) aufweisen, in die Einsatzverbinder (18) einschiebbar sind, und daß die Schwalbenschwanz-Führungsstege (44) durch die Seitenwände (12,13) der Quertraverse (11) hindurch mit den eingeschobenen Einsatzverbindern (18) verbunden, z.B. verschraubt sind.
3. Arbeits- oder Bürotisch nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Schwalbenschwanz-Führungssteg (44) U-förmig ausgebildet ist, wobei die Seitenschenkel in rechtwinklig nach außen abgewinkelte Stegenden (50) übergehen, und daß zwischen den Seitenschenkeln des Schwalbenschwanz-Führungssteges (44) zwei Verzahnungen (42,44) angeordnet sind, die mit zwei Abtriebszahnradern (40,41) im Eingriff stehen, welche auf einer in den Tragarmhälften (21,22) drehbar gelagerten Abtriebswelle (38) drehfest angebracht sind.
4. Arbeits- oder Bürotisch nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den beiden Abtriebszahnradern (40,41) ein Schneckenrad (39) auf der Abtriebswelle (38) drehfest angeordnet ist, welches mit einer auf einer in den Tragarmhälften (21,22) drehbar gelagerten Schneckenwelle (35) drehfest aufgebrauchten Schnecke (40) im Eingriff steht, daß die Schneckenwelle (35) drehfest ein Zahnriemenrad (46) trägt, das über einen endlosen Zahnriemen (34) mit einem Antriebszahnriemenrad (33) in Wirkverbindung steht, und daß das Antriebszahnriemenrad (33) drehfest auf der Antriebswelle (30) sitzt, die im Bereich des der Arbeitsplatte zugekehrten Endes des Tragarmes (20) drehbar gelagert und von der Außenseite des Tragarmes (20) aus zugänglich ist.
5. Arbeits- und Bürotisch nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß in den Tragarmhälften (21,22) zwei Abstützwalzen (47,48) drehbar gelagert sind, die zu beiden Seiten der Abtriebszahnradern (40,41) in die Teil-Schwalbenschwanz-Führungsnuten (23,24) ragen und sich an den Stirnseiten der Stegenden (50) des Schwalbenschwanz-Führungssteges (44) abstützen.
6. Arbeits- oder Bürotisch nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebswelle (30), die Abtriebswelle (38) und die Schneckenwelle (35) in hülsenförmigen Lageransätzen (28,29; 36,37) der Tragarmhälften (21,22) gelagert sind.
7. Arbeits- oder Bürotisch nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebswelle (30) zumindest an einem Ende mit einem Koppelabschnitt (31) aus dem

Tragarm (20) ragt.

8. Arbeits- oder Bürotisch nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebswelle (30), die Abtriebswelle (38) und die Abstützwalzen (47,48) mit ihren Drehachsen parallel zueinander und parallel zur Längsachse der Quertraverse (11) sowie senkrecht zur Trennebene der Tragarmhälften (21,22) ausgerichtet sind. 5  
10
9. Arbeits- oder Bürotisch nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebswelle (30) und die Abtriebswelle (38) in einer zur Trennebene senkrechten Mittelebene des Tragarmes (20) angeordnet sind und 15  
daß die Abstützwalzen (47,48) symmetrisch zu dieser Mittelebene liegen. 20
10. Arbeits- oder Bürotisch nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Tragarme (20) zu den der Arbeitsplatte zugekehrten Enden hin verjüngen und mit Gelenklaschen (53) versehen sind. 25
11. Arbeits- oder Bürotisch nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebswellen (30) der der Vorderseite und die Antriebswellen (30) der der Rückseite der Arbeitsplatte zugeordneten Tragarme (20) jeweils mittels einer Koppelstange (51) drehfest miteinander verbunden und gemeinsam antreibbar sind. 30  
35
12. Arbeits- oder Bürotisch nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Koppelstangen (51) einzeln und wahlweise in der einen oder anderen Drehrichtung antreibbar sind. 40
13. Arbeits- oder Bürotisch nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Koppelstangen (51) gemeinsam und wahlweise in der einen oder anderen Drehrichtung antreibbar sind. 45
14. Arbeits- oder Bürotisch nach einem der Ansprüche 11 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Koppelstangen (51) gemeinsam und wahlweise in derselben oder in entgegengesetzten Drehrichtungen antreibbar sind. 50  
55

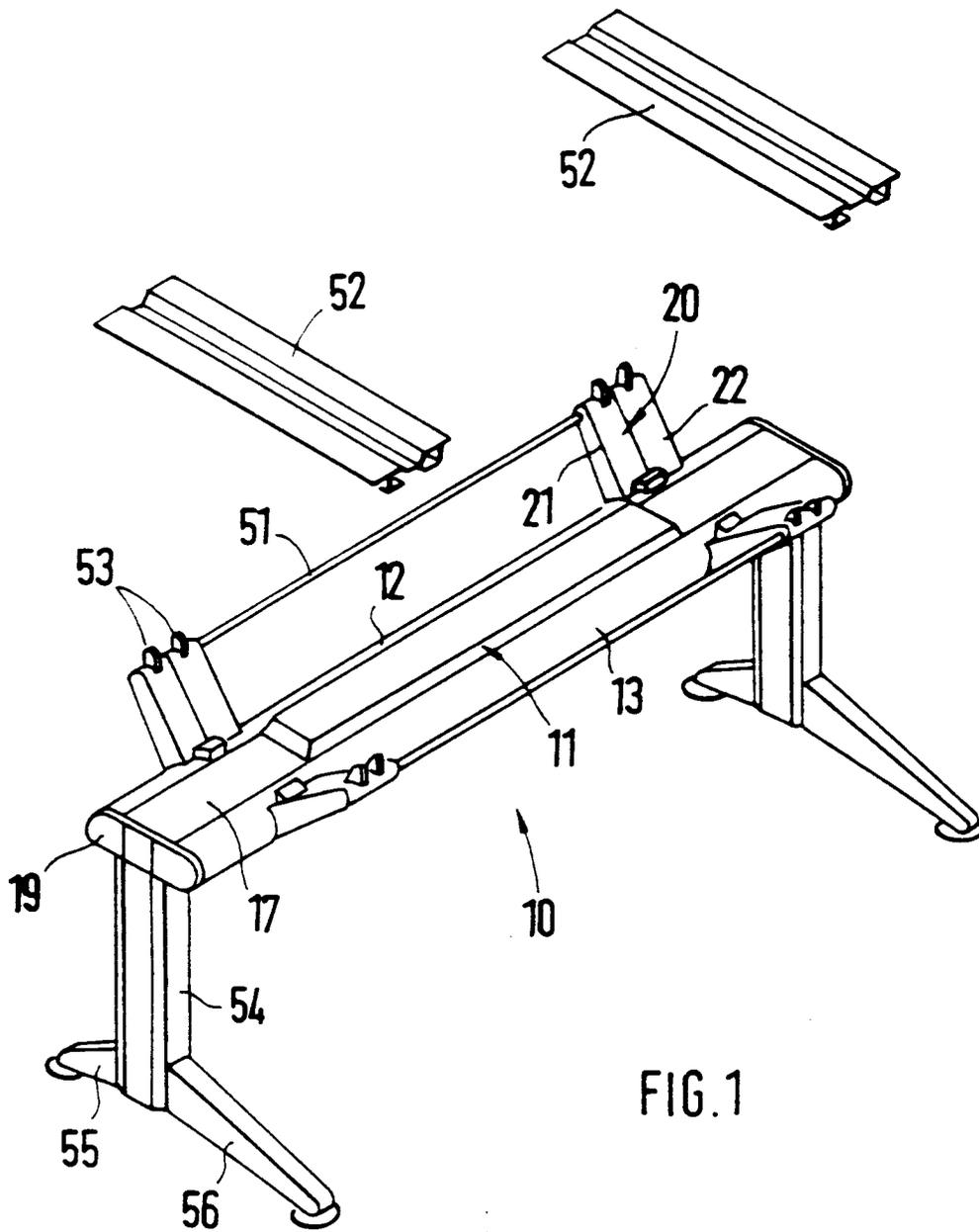


FIG. 1

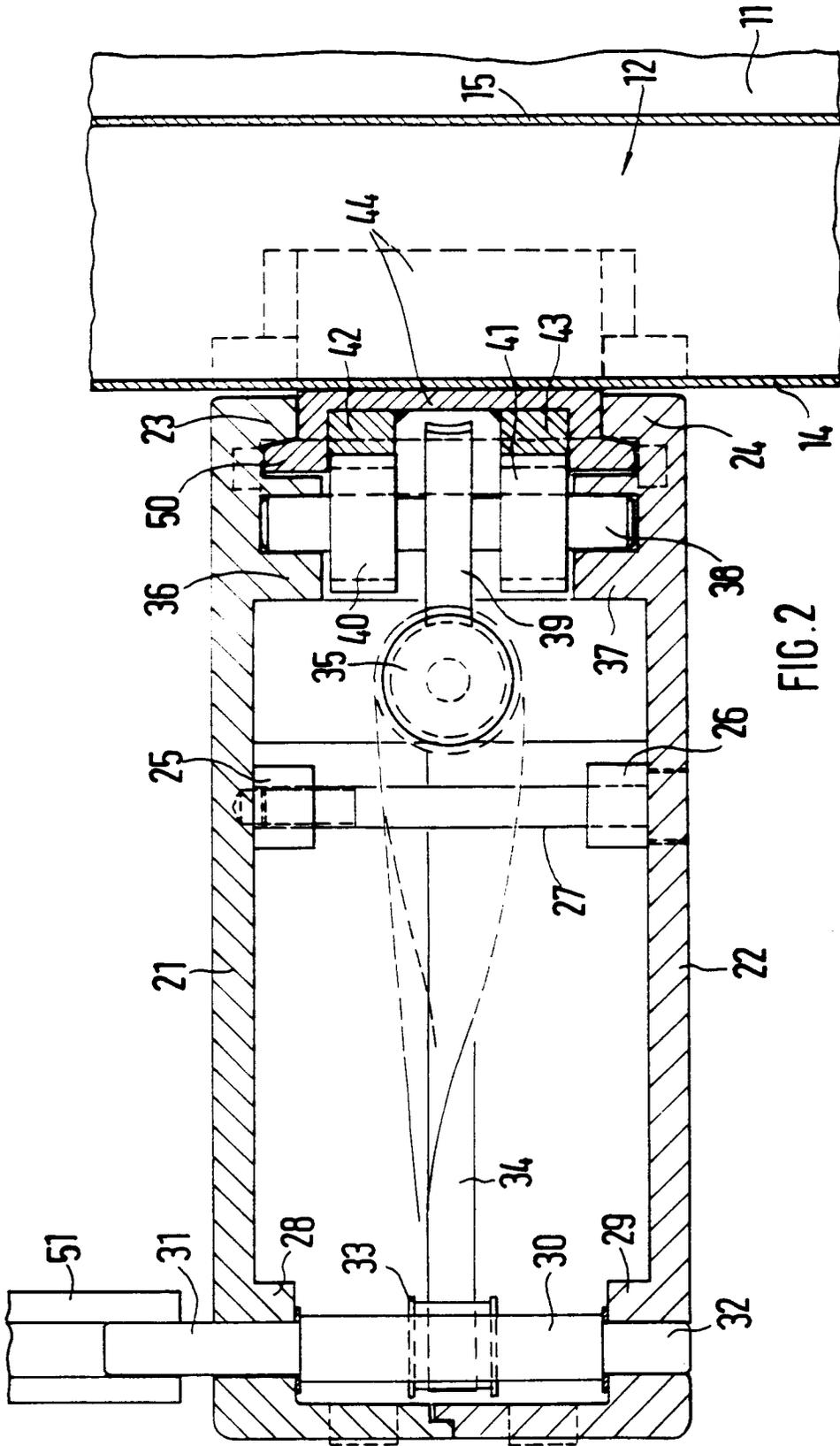
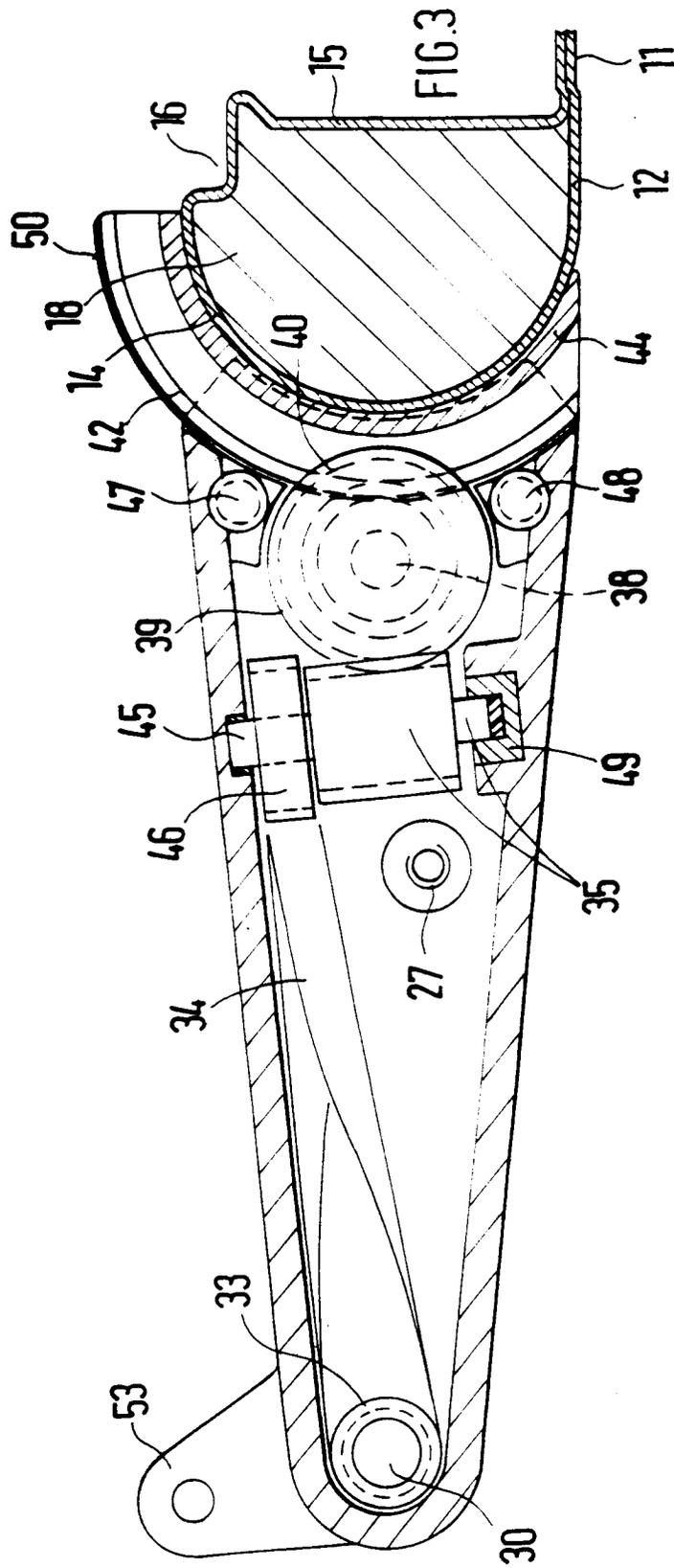


FIG. 2





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	FR-A-2 633 168 (TECHNAL S.N.C.) * Abbildungen 1,3 *	1	A 47 B 17/02
D,A	EP-A-0 364 822 (DYES GmbH BÜROMÖBELFABRIK) * Das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A 47 B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 19 Dezember 91	Prüfer NOESEN R.F.
<b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b> X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	